99109041261000

Anzeige geänderter Daten eines Zulassungsinhabers Entgegennahme

Heruntergeladen am 28.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102835414/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99109041261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige geänderter Daten eines Zulassungsinhabers Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Eine Änderung Ihrer personenbezogenen Daten der Amateurfunkverwaltung anzeigen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Widerspruch Rufzeichenliste, Änderung persönlicher Daten, Amateurfunker, Funkamateur, Änderung Amateurfunk, Rufzeichenliste, Amateurfunkdienst, Personenbezogene Daten, Umzug, Namensänderung, Rufzeichen, Funkamateurin, Bundesnetzagentur, BNetzA, Anschriftenänderung, Adressänderung, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Amateurfunk, Rufzeichenabfrage

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.09.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/afuv_2005/__9.html https://www.gesetze-im-internet.de/afuv_2005/__15.html https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/Gebuehren/ANetzABgebV-Abs3.pdf?__blob=publicationFile&v=1
Teaser	Als Funkamateurin oder Funkamateur mit einem zugeteilten deutschen Amateurfunk-Rufzeichen müssen Sie der Bundesnetzagentur Änderungen Ihrer personenbezogenen Daten stets und unverzüglich mitteilen.
Volltext	Hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) Sie zur Teilnahme am Amateurfunkdienst zugelassen und Ihnen ein personengebundenes Rufzeichen zugeteilt, müssen Sie der BNetzA über ein Online-Formular oder formlos per E-Mail oder Post unverzüglich mitteilen, wenn sich Ihre in der Zulassung erfassten personengebundenen Daten ändern. Das betrifft zum Beispiel Namensänderungen, einen Wohnortwechsel oder einen Wechsel der Staatsangehörigkeit. Zusätzlich können Sie über eine Änderungsanzeige der Veröffentlichung Ihrer Anschrift und des Standortes Ihrer ortsfesten Amateurfunkstelle in der Rufzeichenliste und der Rufzeichenabfrage

Modul	Sachverhalt
	widersprechen.
Erforderliche Unterlagen	• Anzeige geänderter Daten Folgende Unterlagen sind erforderlich, wenn Sie sich nicht über den elektronischen Ausweis oder mittels persönlichen Zertifikats authentifiziert haben: • bei Änderung Ihres Namens: Nachweis über die Änderung, beispielsweise: Kopie der Heiratsurkunde oder Kopie des Personalausweises • bei Änderung Ihrer Staatsangehörigkeit: Kopie des Nachweises über Ihre Staatsangehörigkeit Für eine Änderung Ihrer Anschrift sowie bezüglich Ihres Einverständnisses zur Veröffentlichung Ihrer Anschrift oder des Standortes Ihrer ortsfesten Amateurfunkstelle sind keine Nachweise erforderlich.
Voraussetzungen	Sie besitzen eine Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst.
Kosten	Gebühr: 18,50€ Für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der gestellten Anzeige personengebundener Daten eines Zulassungsinhabers werden grundsätzlich einmalige Gebühren erhoben. https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/Gebuehren/ANetzABgebV-Abs3.pdf
Verfahrensablauf	Sie können die Anzeige zur Änderung Ihrer personengebundenen Daten online oder formlos per Post oder E-Mail bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) einreichen. Änderungen online anzeigen: • Rufen Sie den Online-Antrag auf dem Bundesportal verwaltung.bund.de auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. Füllen Sie den Antrag vollständig online aus. • Laden Sie gegebenenfalls erforderliche Nachweise hoch. • Senden Sie Ihren Antrag online ab.

Modul	Sachverhalt
	• Die BNetzA prüft und bearbeitet Ihren Antrag. • Sie erhalten eine Bestätigung und eine Zahlungsaufforderung. • Sie überweisen die Gebühr. Änderungen per Post oder E-Mail anzeigen: • Schicken Sie Ihre Anzeige formlos und mit den gegebenenfalls erforderlichen Nachweisen per E-Mail oder per Post an die BNetzA. • Die BNetzA prüft und bearbeitet Ihren Antrag. • Sie erhalten eine Bestätigung und eine Zahlungsaufforderung. • Sie überweisen die Gebühr.
Bearbeitungsdauer	1 - 2 Woche(n)
Frist	Jede Änderung Ihres Namens oder Ihrer Anschrift müssen Sie unverzüglich anzeigen.
weiterführende Informationen	https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/SpezielleAnwendungen/Amateurfunk/amateurfunk_node.html https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/Rufzeichenliste/Rufzeichenliste_AFU.pdf https://ans.bundesnetzagentur.de/Amateurfunk/Rufzeichen.aspx
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	entfällt
Kurztext	• Anzeige geänderter Daten eines Zulassungsinhabers Entgegennahme • zum Amateurfunkdienst zugelassene Funkamateurinnen und Funkamateure sind verpflichtet, Änderungen Ihrer personenbezogenen Daten unverzüglich anzuzeigen • zusätzlich können Sie der Veröffentlichung Ihrer Anschrift und des Standortes Ihrer ortsfesten Amateurfunkstelle in der Rufzeichenliste und der Rufzeichenabfrage widersprechen • Antragstellung schriftlich oder online bei der BNetzA

Modul	Sachverhalt
	• Kosten:18,50 EUR • zuständig: Bundesnetzagentur (BNetzA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Notification of changed data of an authorization holder Acceptance, Anzeige geänderter Daten eines Zulassungsinhabers Entgegennahme